

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Ermittlungsverfahren mit Bezügen zum „Z“-Symbol und anderen Symbolen**

In dem Pressebeitrag „Z“-Symbol bei Demo in Bautzen“ der „Sächsischen Zeitung“ vom 30.03.2022 wird u.a. wie folgt ausgeführt: „Gegen Personen, die das russische „Z“-Symbol öffentlich zeigen, wird ein Ermittlungsverfahren wegen der Billigung von Straftaten eingeleitet. Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hatte zuvor strafrechtliche Konsequenzen für das Zeigen des Symbols angekündigt. Das „Z“ steht für „Za Pobedu“ („Für den Sieg“) und wird seit dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine genutzt.“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren, gegen wie viele Tatverdächtige, wurden in Sachsen im Zusammenhang mit der Verwendung des „Z“-Symbols eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tathandlung, Straftatbestand, Tatort, Einordnung PMK, Tatverdächtige und Umstand der Ermittlungseinleitung [Ermittlung von Amtswegen, Strafanzeige Dritter] juristische Konsequenzen soweit bereits gegeben)
2. Wie erfolgt seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaften eine konkrete Zuordnung des Symbols, d.h. wann wird von einem „russischen“ „Z“-Symbol ausgegangen und wann liegt ein „öffentliches zeigen“, das „geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören“, vor? (Bitte auch angeben, wie „Z“-Schmierereien an Gegenständen eingeordnet werden)
3. In welchem Umfang gab es Weisungen bzw. Erlasse des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften/Polizeibehörden, bei Verwendung des „Z“-Symbols zu ermitteln, welchen konkreten Inhalt hatten entsprechende Weisungen/Erlasse, welche Verlautbarungen gab es dazu von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden und in welcher Höhe drohen strafrechtliche Konsequenzen?

Dresden, **31.03.2022**

Carsten Hütter, MdL

Unterzeichner: Carsten Hütter

Ort: Dresden

Datum: 31.03.2022

4. Wie viele Ermittlungsverfahren, gegen wie viele Tatverdächtige, wurden in Sachsen seit 2012 im Zusammenhang mit der Verwendung von Symbolen, deren ursprüngliche Verwendung aus dem Ausland/durch andere Staaten/Militärkräften entspringt, gem. § 140 StGB eingeleitet? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Tathandlung, Tatort, Einordnung PMK, Tatverdächtige und Umstand der Ermittlungseinleitung [Ermittlung von Amtswegen, Strafanzeige Dritter] juristische Konsequenzen)

5. Wie viele Ermittlungsverfahren, gegen wie viele Tatverdächtige, wurden in Sachsen seit 2012 insbesondere im Zusammenhang mit der Verwendung von militanten Jihad-Symbolen (bspw. des sog. Islamischen Staates (IS), al-Qaidas, etc.), eingeleitet, insbesondere gem. § 140 StGB, aber auch anderer Straftatbestände? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Tathandlung, Straftatbestand, Tatort, Einordnung PMK, Tatverdächtige und Umstand der Ermittlungseinleitung [Ermittlung von Amtswegen, Strafanzeige Dritter] juristische Konsequenzen)